

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Herr Rainer Gleß wird unter Verzicht auf eine Ausschreibung der Stelle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten wiedergewählt.“
2. „Der Beigeordnete Herr Rainer Gleß wird gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung mit Wirkung vom 01.08.2009 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt.“